

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0465/2010

Auskunft erteilt:

Herr Schultheiß, Herr Grimm

Ruf:

492 7070, 492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

08.06.2010

Betrifft

Überplanmäßige Mittel für den Ausbau der Straßen Rothenburg, Königsstraße, Ludgeristraße
einschl. Marienplatz

Beratungsfolge

09.06.2010 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die geänderten Beschlussfassungen zu den Vorlagen V/0384/2010 und V/0412/2010 (Begründung Ziffer I) zur Kenntnis.
2. Da die Deckung der Mehrkosten für diese Straßenbaumaßnahme in Höhe von ca. 640.000 € durch Verwendung von Geldbeträgen aus der Rücklage „Stellplatzablösebeträge“ nach rechtlicher Prüfung des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW (Anlage 1) sowie der Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte (Anlage 2) **nicht** zulässig ist, lehnt der Rat eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ab.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch den Beschluss zu Ziffer 2 dieser Vorlage der folgende Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte zum Tragen kommt:

„Sollte der Rat die haushaltstechnische Umsetzung (s. Buchstabe A) nicht beschließen, wird der Ausbau auf der Basis des unveränderten Entwurfes vom 19. Mai 2010 (u. a. Pflasterung mit historischem Pflaster) und der bisherigen Ermächtigungen im Haushaltsplan durchgeführt“.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlussfassung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

I. Beschlusslage

I.1. Vorlage: V/0384/2010, Verkehrsführung Rothenburg / Königsstraße - Beschluss zur geänderten Planung, inkl. südlicher Ludgeristraße -

In der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) und der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 02.06.2010 brachten die Fraktio-

nen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL im ASSVW einen gemeinsamen Änderungsantrag zur Vorlage V/0384/2010 ein, dem - nach ausführlicher Debatte und intensiver Diskussion - sowohl die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch der ASSVW mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen von CDU und FDP zustimmten.

Nachdem die Bezirksvertretung Münster-Mitte mehrheitlich dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme des so geänderten Beschlussvorschlags empfohlen hatte, beschloss auch der ASSVW mehrheitlich mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und DIE LINKE bei Gegenstimmen von CDU und FDP die nachfolgend geänderten Beschlussvorschlag der Vorlage V/0384/2010:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft stimmt der Änderung der Verkehrsführung Rothenburg / Königsstraße zu.
2. Der dementsprechend geänderten Planung zur Umgestaltung der Königsstraße sowie der Ludgeristraße bis zum Verspoel gemäß Anlage wird zugestimmt.
3. **Neu: Die Umgestaltung der Königsstraße sowie der Ludgeristraße bis zum Verspoel in ihrer Bedeutung für den historischen Charakter im Altstadtgefüge und in ihrer Bedeutung als Haupterschließungsachse für den Radverkehr aus dem Süden Münsters zur Altstadt sowie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen wird in Naturstein in geschnittener Ausführung vorgenommen.**
4. **Die Detailanregungen der Bürgerschaft anlässlich der Informationsveranstaltung der Verwaltung am 26.05.2010 sind aufzubereiten und den zuständigen städtischen Gremien in einer Berichtsvorlage zur Kenntnis zu geben.**
5. **Zur Finanzierung sind neben den bereits bestehenden Haushaltsermächtigungen Mittel aus der Stellplatzabläse zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung durch den Rat.**

1.2. V/0412/2010 „Ausbau der Straßen Rothenburg, Königsstraße, Ludgeristraße einschließlich Marienplatz - Baubeschluss –“

Anschließend beriet die Bezirksvertretung Münster-Mitte die Vorlage V/0412/2010 „Ausbau der Straßen Rothenburg, Königsstraße, Ludgeristraße einschließlich Marienplatz - Baubeschluss –“.

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL stellten einen gemeinsamen Änderungsantrag, der mit 10 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) beschlossen wurde.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte mit 10 Ja-Stimmen (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, DIE LINKE.) bei 8 Nein-Stimmen (CDU-Fraktion, FDP) die Vorlage in folgender geänderten Fassung:

A) Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung durch den Rat beschließt die Bezirksvertretung Münster-Mitte:

1. Der Ausbau der Rothenburg, der Königsstraße, der Ludgeristraße einschließlich Marienplatz erfolgt auf der Grundlage des Entwurfes vom Mai 2010 **mit folgender Änderung: auf der gesamten Länge der Königsstraße und dem Teilstück der Ludgeristraße zwischen Verspoel und Ludgeriplatz wird geschnittenes Pflaster wie es bisher nur an den barrierefreien Querungen vorgesehen war, verlegt.**
2. **Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Änderung im Baubeschluss 1 Mehr-**

kosten in Höhe von ca. 640.000 € entstehen. Der Rat wird gebeten, die erforderlichen Mittel in der Produktgruppe 1201 bei den Maßnahmeziffern 4044, 4062 und 4150 überplanmäßig bereitzustellen. Als Deckung werden z. B. Mittel aus den Stellplatzablösebeträgen verwendet.

- B) Sollte der Rat die haushaltstechnische Umsetzung (s. Buchstabe A) nicht beschließen, wird der Ausbau auf der Basis des unveränderten Entwurfes vom Mai 2010 (u. a. Pflasterung mit historischem Pflaster) und der bisherigen Ermächtigungen im Haushaltsplan durchgeführt.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Bezirksvertretung Münster Mitte hat mit dem Beschluss der Vorlage V/0412/2010 den Ausbau der Rothenburg, Königsstraße, Ludgeristraße einschließlich Marienplatz auf der Basis der Planungen des Stadtplanungsamtes (Vorlage V/0384/2010) mit der geänderten Verkehrsführung Rothenburg/Königsstraße grundsätzlich beschlossen.

Unter dem Vorbehalt der Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung durch den Rat hat die BV Münster-Mitte beschlossen, den Ausbaubereich in kompletter Breite mit dem bisher für die barrierefreien Querungshilfen genutzten geschnittenen Pflaster auszubauen. Dadurch entstehen Mehrkosten von rund 640.000 €.

Die Verwaltung plädiert weiterhin dafür, das ausgebaute historische Pflaster in der Königsstraße bei der Neugestaltung zu nutzen, weil

- der Altstadtcharakter erst abschließend durch eine Wiederverwendung der historischen Pflasterung des öff. Raumes entsteht.
- mit der Wiederverwendung des Kopfsteinpflasters in der Königsstraße die konzeptionelle Umsetzung der gleichartigen Gestaltung sämtlicher Innenstadtstraßen ihren Abschluss erfährt.
- eine Wiederverwendung des ausgebauten Kopfsteinpflasters auch aus Nachhaltigkeitsgründen dringend empfohlen wird.
- durch eine neuartige Verfügungstechnik des wieder zu verwendenden Kopfsteinpflasters eine bessere fahrradfreundlichere Bauweise erzielt und das beabsichtigte geringe Geschwindigkeitsniveau im Innenstadtbereich maßgeblich unterstützt wird (Sicherheitsaspekte).
- flächenhafte barrierefreie Querungen mit geschnittenem Pflaster an Platzsituationen umgesetzt werden, wo ohnehin vermehrt Querungen auftreten.

Weiter schlagen die BV Münster-Mitte bzw. der ASSVW vor, Mittel aus der Stellplatzablöse zur Deckung der Mehrkosten zu verwenden. Dies ist nach einer ersten rechtlichen Prüfung durch die Verwaltung **nicht** möglich.

Die Geldbeträge für die Stellplatzablöse sind nach § 51 Abs. 6 BauO NRW zweckgebunden und dürfen nur für die in § 51 Abs. 6 Buchst. a bis c BauO NRW abschließend aufgezählten Fallgruppen verwendet werden. Die Anwendung der Fallgruppen Buchst. a (Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen) und Buchst. b (Maßnahmen zur Verbesserung ÖPNV) scheidet hier erkennbar aus.

Die Fallgruppe nach Buchst. c setzt voraus, dass es sich beim Ausbau der Königsstraße um eine „investive Maßnahme zur Verbesserung des Radverkehrs“ handelt. Dies wäre nach der einschlägigen Kommentierung z.B. die Herstellung von öffentlichen Abstellplätzen für Fahrräder (Gädtker; Temme, Heintz, Czepuk; Rn 114 zu § 51 BauO NRW) oder von Radwegen (Boedinghaus, Hahn, Schulte; Rn. 199 zu § 51 BauO NRW). Im vorliegenden Fall erhält die Königsstraße eine neue Fahrbahnbefestigung, ein separater Radweg ist nach der Ausbauplanung jedoch nicht vorgesehen. Bei dieser Ausgestaltung der Königsstraße wird der vom Landesgesetzgeber vorgeschriebene Verwendungszweck nicht erreicht. Damit ist eine Verwendung von

Geldbeträgen aus der Rücklage „Stellplatzablösebeträge“ für diese Straßenbaumaßnahme **nicht** zulässig.

Die Stellungnahmen des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW (**Anlage 1**) sowie der Kanzlei Baumeister Rechtsanwälte (**Anlage 2**) zur Zulässigkeit der Verwendung der Stellplatzablösebeträge für die Verwendung eines geschnittenen Pflasters in der Königsstraße bestätigen die rechtliche Einschätzung der Verwaltung.

Gleichzeitig hat die BV Münster-Mitte beschlossen, dass es bei der von der Verwaltung favorisierten Wiederverwendung des historischen Altstadt-pflasters unter Nutzung des geschnittenen Pflasters in ausgesuchten Teilbereichen (Querungshilfen, Platzaufweitungen) bleibt, wenn der Rat die Mittel nicht überplanmäßig bereitstellen sollte.

Da eine Finanzierung der Mehrkosten aus den Stellplatzablösebeträgen rechtlich nicht zulässig ist, sollten keine Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Nach der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Münster-Mitte kommt somit folgender Beschluss zur Ausführung:

„Sollte der Rat die haushaltstechnische Umsetzung (s. Buchstabe A) nicht beschließen, wird der Ausbau auf der Basis des unveränderten Entwurfes vom 19. Mai 2010 (u. a. Pflasterung mit historischem Pflaster) und der bisherigen Ermächtigungen im Haushaltsplan durchgeführt.“

Sollten die Fraktionen in Kenntnis der prekären Haushaltslage (Vorlage V/0438/2010) dennoch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung beantragen, ist dieser Antrag nach § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates mit einem Deckungsvorschlag zu verbinden. Die für das Jahr 2010 erforderliche Deckung in Höhe von 103.000 € erfolgt durch eine Sperrung von Haushaltsmitteln in entsprechender Höhe bei der Produktgruppe 1201:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen			
Investitionsmaßnahme	4044	Rothenburg, Aegidiistraße bis Königsstraße			
Auszahlungen			2010	103.000	überplanmäßig
Investitionsmaßnahme	4062	Königsstraße, Hötteweg bis Ludgeriplatz			
Auszahlungen			2011	439.000	zusätzlich, planmäßig
Investitionsmaßnahme	4150	Ludgeristraße, Verspoel bis Promenade			
Auszahlungen			2012	98.000	zusätzlich, planmäßig
		Insgesamt		640.000	

Darüber hinaus wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ablehnung des Beschlussvorschlages nicht automatisch die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Folge hat, sondern dass eine überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln unter Einbeziehung eines Deckungsvorschlages ausdrücklich gefasst werden muss.

In Vertretung

Gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW
Anlage 2: Stellungnahme der Kanzlei Rechtsanwälte Baumeister